

# Bekanntmachung



Der Markt Kirchenthumbach / die Verwaltungsgemeinschaft Kirchenthumbach weisen gem. § 37 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Kirchenthumbach auf die Niederlegung nachfolgender Änderungssatzung hin:

Der Marktgemeinderat Kirchenthumbach hat in seiner Sitzung am 15. Januar 2020 die

## 4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung des Marktes Kirchenthumbach (BGS-WAS)

beschlossen. Die Satzung sieht eine Gebührenanhebung von bislang 1,86 Euro/m<sup>3</sup> auf nunmehr 2,08 Euro/m<sup>3</sup> vor und tritt rückwirkend zum 01. Januar 2019 in Kraft. Auf die Bekanntmachung des sog. „Bevorratungsbeschlusses“ vom 06. Dezember 2018 (Aushang vom 11.12.2018 bis 14.01.2019) mit dem die Gebührenanhebung ab 01. Januar 2019 angekündigt wurde, wird hingewiesen. Die Änderungssatzung liegt in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft Kirchenthumbach, Bahnhofstraße 18, 91281 Kirchenthumbach, Zi. 205 (OG), zur Einsichtnahme auf. Die Satzung kann während der allgemeinen Geschäftsstunden / Öffnungszeiten eingesehen werden.

Kirchenthumbach, den 16. Januar 2020

Markt Kirchenthumbach

  
Jürgen Kürzinger

Erster Bürgermeister



---

An den Anschlagtafeln des Marktes Kirchenthumbach  
angeheftet am: 20. Januar 2020  
abgenommen am: 11. Februar 2020